

Titel der Drucksache:

**Wirtschaftsplan 2021 der SWE Stadtwerke
 Erfurt GmbH**

Drucksache

1580/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	18.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 15.09.2020, gem. Anlage 1 wird beschlossen.

02 Die Kreditaufnahme in Höhe von 35.000 TEUR im Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.

29.10.2020 i.V. gez. Linnert

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">500.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2020	2021	2022	2023	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	500.000 EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2020	2021	2022	2023																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	500.000 EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2021, Stand 15.09.2020

Anlage 2 – Erläuterungen – nicht öffentlich-

Anlage 3 – Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 4 – Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Anlage 5 – Empfehlungsbeschluss Aufsichtsrat vom 06.11.2020 – vertraulich – (wird nachgereicht)

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung möglichst bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Fall aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des neuen Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Mit Datum 15.09.2020 legt der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (LHE) den Wirtschaftsplan 2021 sowie die mittelfristige Planung bis 2025 vor.

Folgende zentrale Ergebnisvorgaben der Gesellschafterin LHE wurden unter Beachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise abgebildet:

- Sicherstellen der BUGA-Ansparung und des ausstehenden Finanzierungszuschusses
- Abbildung einer Ausschüttung an die LHE i. H. v. von 500 TEUR im Jahr 2023

- Abbildung einer Ausschüttung an die LHE i. H. v. 1.000 TEUR ab dem Jahr 2024

Der Wirtschaftsplan 2021 bis 2025 geht für die nächsten Geschäftsjahre von der folgenden Ergebnisentwicklung aus:

in TEUR	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis	505	935	1.000	1.000	-1.941
Zielvorgabe LHE	2.000	500	1.000	1.000	1.000
Differenz	-1.495	+435	±0	±0	-2.941

Ursächlich für die im Vergleich zur Vorjahresplanung reduzierte Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen die höhere Verlustübernahme gegenüber der EVAG. So rechnet die EVAG infolge der Corona-Krise auch zukünftig mit Umsatzrückgängen von 4 bis 5 Mio. EUR p. a.. Diese Erlösausfälle können bei gleichzeitigen Kostensteigerungen nicht durch die EVAG kompensiert werden. Auch konnte die Gegenfinanzierung innerhalb der Unternehmensgruppe nur teilweise abgebildet werden. Der Ergebnisrückgang im Geschäftsjahr 2025 liegt zudem in einem rückläufigen Beteiligungsergebnis der SWE Netz GmbH begründet, was wiederum auf eine geringere Eigenkapitalverzinsung innerhalb der 4. Regulierungsperiode Strom und Gas zurückzuführen ist, sowie dem Beteiligungsergebnis der SWE Energie GmbH nach Auslaufen des KWK-Bonus auf ein durchschnittliches Niveau des operativen Geschäfts.

Der auf Basis mehrfacher Planüberarbeitungen zur Finanzierung der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH (BUGA Erfurt 2021) ermittelte Zuschussbedarf i. H. v. 16 Mio. EUR wird nach derzeitigem Stand nicht überschritten. Vor dem Hintergrund erneut denkbarer Corona-Beschränkungen scheint das größte Risiko in der Realisierung der geplanten Umsatzerlöse zu liegen.

In Fortführung der bisherigen Investitionsplanung liegt der Schwerpunkt der Investitionen zum einen auf der Finanzierung der ega / BUGA, deren Eckpunkte innerhalb der Wirtschaftsplanung 2019 ff. zu einer Aktualisierung des Finanzierungskonzeptes geführt hatten, sowie auf dem Ausbau von Beteiligungen, wobei hier insbesondere der Breitbandausbau zu nennen ist. Die Investitionskosten für dieses Projekt wurden auf 6,5 bis 7 Mio. EUR (2019 bis 2021) veranschlagt.

Zur Finanzierung des Durchführungshaushaltes wurden und werden der BUGA Erfurt 2021 über die ega gGmbH folgende Eigenmittel zur Verfügung gestellt:

- Ansparrücklage von 10 x 0,5 Mio. EUR (2012-2021)
- Gesellschafterdarlehen / Kapitalrücklage von 5 Mio. EUR
- Kapitaleinlage Ø 4 x 1,5 Mio. EUR (2018-2021)

Gemäß Stadtratsbeschluss 1631/18 vom 19.12.2018 werden zur Refinanzierung dieses Bausteins sämtliche Jahresüberschüsse der SWE GmbH für die Jahre 2018 bis 2021 thesauriert. Seitens der Gesellschafterin wurde im Vorfeld die Vorgabe gemacht, den dritten Finanzierungsbaustein unter der Maßgabe eines überplanmäßigen Verlaufs der BUGA in 2021 im Anschluss in 2022 an die LHE

auszuschütten. Im Gegensatz zur Wirtschaftsplanung 2020 ff. wurde eine Ausschüttung an die Gesellschafterin i. H. v. 6 Mio. EUR für das Jahr 2022 nicht eingeplant. Die nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Krise in Verbindung mit weiteren Projektrisiken lassen dies aus Gründen unternehmerischer Vorsicht nicht zu. Nach derzeitigem Stand müsste die Ausschüttung über Kredite finanziert werden, denen kein Rückfluss gegenübersteht.

Die vorgegebene Mindestausschüttung von 1 Mio. EUR wird voraussichtlich ab 2025 nicht erreicht. Zudem sollte die dauerhafte finanzielle Sicherung des Querverbundes ab dem Jahr 2025 neben Kostensenkungsprojekten auf umfangreiche Investitionsmaßnahmen (u. a. Erneuerung des Erfurter Wassernetzes) abzielen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen werden nennenswerte Eigenmittel notwendig sein. Dabei ist auch die Aufwands- und damit verbundene Verlustübernahme der EVAG aufgrund der Beschaffungsoption zehn weiterer Straßenbahnen zu berücksichtigen.

Die mittelfristige Personalplanung geht im Planungszeitraum von einer gleichbleibenden Personalausstattung der SWE GmbH aus (33,1 VbE).

Insgesamt besteht für 2021 ein Finanzierungsbedarf von 36.527 TEUR (Plan Vorj. 38.293 TEUR). Gem. der Liquiditätsplanung ist die Zahlungsfähigkeit der SWE GmbH im Planungszeitraum jederzeit gesichert.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung ist gemäß der in 2019 geänderten Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse aufgrund der vorgesehenen Kreditermächtigung der Stadtrat. Die erforderliche Beschlussfassung wird hiermit eingeholt.

Der Aufsichtsrat der SWE GmbH befasst sich am 06.11.2020 mit dem Wirtschaftsplan 2021 ff.